



# Bekanntmachung

## des Aufstellungsbeschlusses für die Einbeziehungssatzung „Nahwärme Feldkirchen“

Der Gemeinderat Feldkirchen hat in der Sitzung vom 19.03.2024 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung beschlossen, um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Blockheizkraftwerks zu schaffen.

### Geltungsbereich (Lageplan)

Der Lageplan des Bauamtes vom 19.03.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Einbeziehungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die Teilflächen der Flurnummern 17, 148, 332, 332/2, 333/3 sowie 334 der Gemarkung Feldkirchen und grenzt unmittelbar an den als Dorfgebiet festgesetzten nord-östlich bebauten Ortsbereich „Hierlbacher Straße“.



Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Einbeziehungssatzung kann in der

Gemeindeverwaltung Feldkirchen, Zimmer 04,  
Anschrift: Hauptstraße 29, 94351 Feldkirchen  
während der allgemeinen Dienstzeiten

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter  
<https://www.feldkirchen-gemeinde.de/bauleitplanung/>

eingesehen werden.

Zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeindeverwaltung ist eine vorherige Terminvereinbarung mit Herrn Lischka unter der Telefonnummer 09420 8402-19 erforderlich.

### **Verfahrensart**

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB durchgeführt.

### **Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung**

Die Gemeinde Feldkirchen plant den Bau von Parkplätzen sowie zur Nahwärmeversorgung ein Blockheizkraftwerk zu errichten. Mit dem Grundstück Flur-Nr. 334 der Gemarkung Feldkirchen wurde ein Standort für das Blockheizkraftwerk gefunden. Bis zu diesem Flurstück ist eine öffentliche Zufahrt über die Teilflächen Flur-Nr. 17, 148, 332, 332/2 und 333/3 der Gemarkung Feldkirchen zu schaffen. Um dies realisieren zu können, hat man sich für die Durchführung einer Einbeziehungssatzung entschlossen.

Feldkirchen, 25.03.2024

Gemeinde Feldkirchen

*Barbara Unger*



Barbara Unger  
Erste Bürgermeisterin

An den Gemeindetafeln

angebracht am: 25.03.2024

abgenommen am: .....